

Hinweise und Regelungen zum Umtrunk nach Ihrer standesamtlichen Trauung

Wir freuen uns, Sie anlässlich Ihrer standesamtlichen Trauung im Stadtschloss Fulda begrüßen zu dürfen. Um einen reibungslosen Ablauf am Tag Ihrer Trauung sicherzustellen und Rücksicht auf nachfolgende Hochzeiten sowie auf die öffentlichen Anlagen zu nehmen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Regelungen zum Umtrunk sorgfältig zu lesen und zu beachten.

Sofern Sie einen **Umtrunk im Außenbereich** des Stadtschlosses Fulda planen, wurde Ihnen durch das Standesamt vorab ein fester Platz zur Nutzung überlassen. Für die Nutzung des überlassenen Platzes gelten folgende verbindliche **Bedingungen**:

- Der Umtrunk ist auf den überlassenen Platz und auf **maximal eine Stunde** begrenzt.
- Es dürfen bis zu **drei Tische/Stehtische** mitgebracht werden.
- **Weitere Aufbauten**, wie z.B. ein Kühlwagen, Ausschankstände (z. B. Ape o.ä.), Pavillons, etc. **sind nicht gestattet!**
- **Das Befahren der Plätze** mit Fahrzeugen oder Anhängern – auch zum kurzfristigen Be- oder Entladen – **ist ausnahmslos verboten**.
- Ein Sektempfang im Schlossgarten und im Theaterhof ist **ausschließlich auf den Gehwegen**, nicht auf den Grünflächen, gestattet.
- **Speisen und dunkle Getränke** (z. B. Rotwein) dürfen nicht mitgebracht werden.
- **Blumen streuen, Konfetti werfen, Kerzen, Wunderkerzen, offenes Feuer, Lametta, Reis oder ähnliche Dinge** sind sowohl während der Trauung als auch beim anschließenden Umtrunk untersagt.
- Das **Befahren des Ehrenhofs** mit Fahrzeugen ist nicht erlaubt. Ausnahmen dazu stellen Rettungsfahrzeuge im Einsatz dar.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns vorbehalten, **bei Nichteinhaltung der Regelungen den Umtrunk sofort zu beenden**.

Verstöße gegen die o.g. Bedingungen können zudem **Ordnungswidrigkeiten nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Fulda** darstellen und mit einem **Bußgeld** geahndet werden.

Das Bußgeld kann sich je nach Schwere des Verstoßes auf folgende Beträge belaufen:

100,00 €	Befahren und Abstellen von Fahrzeugen und/oder Anhängern in öffentlichen Anlagen
100,00 €	Verunreinigung öffentlicher Anlagen

Zusätzlich können bei **Verunreinigungen oder Beschädigungen Kosten** für die Beseitigung **in Rechnung gestellt werden.**

Sollte aufgrund des Wetters oder anderer Umstände ein geplanter Umtrunk im Außenbereich nicht möglich sein, kann dieser auch kurzfristig in den **Innenbereich des Stadtschlosses (im Gebäude) für eine halbe Stunde** verlegt werden. Hierfür stehen Stehtische vor den Trausälen bereit. Eine vorherige Information über die Verlegung des Umtrunks an das Standesamt ist in diesem Fall nicht erforderlich.

